

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2009/STR/357 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.01.2009 Wiedervorlage:
Beschluss über Zahl und Abgrenzung von Wahlbereichen	
Fachdienst II Frau Facklam, Marianne Beratungsfolge	29.01.2009 Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf 10.02.2009 Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Am 07.06.2009 finden die verbundenen Wahlen nach dem Kommunalwahlgesetz und die Europawahlen statt.

Die Wahl zu den Vertretungen wird in Wahlbereichen durchgeführt. Die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche bestimmt die Vertretung (§ 5 Kommunalwahlgesetz). Das Wahlgebiet ist jenes Gebiet, für das eine Gemeindevertretung und ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt werden. Wahlgebiete ab 25.000 Einwohnern sind in Wahlbereiche zu unterteilen. In den Wahlbereichen werden von den Parteien und Wählergruppen die Bewerber aufgestellt, wobei auch Einzelkandidaten zulässig sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt gemäß § 5 KWG M-V für das Gemeindegebiet einen Wahlbereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Wahlkosten sind im Haushalt 2009 eingeplant.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)